

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Richard Heß, Telefon: 07071-204-2300 Gesch. Z.: 3/125-14/

Vorlage 534a/2012

Datum 08.02.2013

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **Datenübermittlung an die Wehrverwaltung**

Bezug: Vorlage 534/2012

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Meldebehörde ist verpflichtet, der Wehrverwaltung zum 31. März eines Jahres Daten der Personen zu übermitteln, die im darauffolgenden Jahr das 18. Lebensjahr vollenden. Die Fraktionen AL/Grüne und LINKE beantragen die betroffenen Jugendlichen rechtzeitig brieflich über ihr Widerspruchsrecht und die Möglichkeiten des Freiwilligendienstes zu informieren. Der erste Teil des Antrages wird künftig von der Verwaltung umgesetzt.

Ziel:

Rechtzeitige persönliche Information über Widerspruchsrechte und Aufzeigen von Alternativen zum Wehrdienst.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Meldebehörde darf einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stellen im Inland aus dem Melderegister bestimmte Daten übermitteln (§ 29 Meldegesetz Baden-Württemberg (MG B-W), § 18 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)). Sie ist zur Übermittlung von Daten an die Wehrverwaltung im Rahmen des § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz verpflichtet. Übermittelt werden müssen zum 31. März eines Jahres Vorname, Familienname und gegenwärtige Anschrift von deutschen Staatsangehörigen, die im Folgejahr volljährig werden. Die Übermittlung ist ausgeschlossen, wenn der/die Jugendliche der Datenweitergabe widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht ist bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen (§ 18 Abs. 7 MRRG).

Die Wehrverwaltung darf die Daten ausschließlich zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwenden. Die Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen; ansonsten nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Fraktionen AL/Grüne und LINKE beantragen, dass die Stadtverwaltung jeden der betroffenen Jugendlichen rechtzeitig vor der geplanten Datenweitergabe brieflich über sein Widerspruchsrecht und die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes informiert.

2. Sachstand

An die Wehrverwaltung ist die Übermittlung von Vornamen, Familiennamen und Anschrift von deutschen Staatsangehörigen vorgesehen. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden. Auf das Widerspruchsrecht ist im Rahmen der Anmeldung hinzuweisen; außerdem entsprechend der melderechtlichen Vorschriften wiederkehrend durch öffentliche Bekanntmachung. Dementsprechend war bisher die Vorgehensweise der Verwaltung. Darüber hinausgehend wurden die Betroffenen nicht persönlich angeschrieben.

Die Verwaltung hat die betroffenen Jugendlichen im Dezember 2012 nun erstmalig angeschrieben. Es handelte sich um knapp 620 Jugendliche. In der Folge haben 104 Jugendliche Übermittlungssperren beantragt. In ca. 60 Fällen wurde die Gelegenheit genutzt, weitergehende Übermittlungssperren eintragen zu lassen. In einer Vielzahl von Fällen ergaben sich Verständnisfragen.

3. Sonstige Meldeauskünfte

Aus dem Melderegister dürfen Daten unter näher geregelten Voraussetzungen weitergegeben werden. So können Parteien im Rahmen von Wahlen Gruppenauskünfte erhalten. Die Weitergabe der Adressen von Alters- und Ehejubilaren an die Presse ist ebenso möglich, wie die Veröffentlichung von Adressdaten volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner in Einwohnerbüchern (Adressbuch).

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird künftig alle betroffenen Jugendlichen vor der Weitergabe der Daten an die Wehrverwaltung nochmals schriftlich über das Widerspruchsrecht informieren.

Die Meldebehörde kann auch ein Hinweisschreiben auf das Widerspruchsrecht nicht dazu nutzen, über den Freiwilligendienst zu informieren. Das würde über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen und könnte auch zu dem Vorwurf führen, das Neutralitätsgebot werde verletzt.

5. Lösungsvarianten

- 5.1. Die Verwaltung verfährt wie bisher und schreibt die in Frage kommenden Jugendlichen nicht explizit an.

6. Finanzielle Auswirkung

Das Rechenzentrum bietet die Auswertung der Daten und den Versand der Schreiben als Paket an. Dafür müssen künftig 500,-€ aufgewendet werden.

7. Anlagen

keine

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

2. Sachstand

3. Vorgehen der Verwaltung

4. Lösungsvariante

5. Finanzielle Auswirkung

6. Anlagen: